## 14/BV/068/2022

Beschlussvorlage öffentlich

## Entlastung des ehemaligen/amtierenden Bürgermeisters der Gemeinde Gnevkow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020

Organisationseinheit:	Datum
Finanzen	11.02.2022
Verfasser:	Einreicher:
Ivonne Lieckfeldt	Frau Knebler

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

## Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

## **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des ehemaligen/amtierenden Bürgermeisters der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen		
im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:	
x nein	x nein ja	
ja	einmalig	
	jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:		
planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto:	nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto:	
Bezeichnung:	Bezeichnung:  Deckungsmittel stehen nicht zur  Verfügung	
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar: Erläuterungen:	noch verfügbar:	
Z. idute. u.ige.ii		

Anlage/n Keine